



Reto Wassmer
Aktuar AVZ
Regionales Zivilstandsamt
Zentralstrasse 20
5610 Wohlen

Bundesamt für Migration
Stabsbereich Recht
Sekretariat
Frau Gabriela Roth
3003 Bern

Wohlen/Baden, 02. April 2009

Entwurf zur Änderung des Asylgesetzes

Sehr geehrte Frau Roth

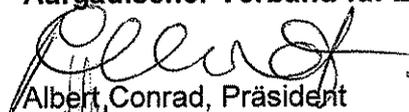
Der Vorstand des Aargauischen Verbandes für Zivilstandswesen hat von der laufenden Vernehmlassung zur Änderung des Asylgesetzes Kenntnis erhalten. Die Schweizerischen Zivilstandsämter sind von den Änderungen direkt betroffen.

Wir erlauben uns, nach gründlicher Prüfung dazu direkt wie folgt Stellung zu nehmen:

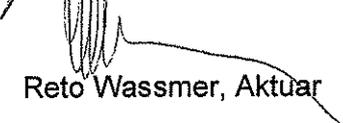
In den Grundsätzen sind wir mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Wir beantragen jedoch, dass alle Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamte automatisch für die Nutzung von MIDES und ZEMIS freigeschaltet werden, ohne dass vorher zusätzliche und zeitraubende Anträge gestellt werden müssen. Zumal die Zivilstandsämter umfangreiche Abklärungen im Ausländerbereich machen müssen, könnte mit dem entsprechenden Zugriff auf die Applikationen die Effizienz gesteigert werden, und es könnte den Dringlichkeitsanforderungen besser nachgekommen werden.

Wir danken Ihnen bestens, unsere Anregungen in Ihrer Vernehmlassung zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen
Aargauischer Verband für Zivilstandswesen



Albert Conrad, Präsident



Reto Wassmer, Aktuar